

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 16.05.2022  
BV-0033/2022  
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Ina Brennenstuhl

Datum:	13.05.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	ab- gel.	enthal.
Hauptausschuss	28.06.2022							
Gemeinderat	05.07.2022							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Aufhebung der Sperrvermerke des Haushalts 2022 im Produkt 55300

**Beschluss**

**Der Hauptausschuss beschließt die Entfernung der Sperrvermerke im Haushalt 2022 für die im Anhang angefügten Anträge:**

**Antrag 1) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Urnengemeinschaftsanlage – Erweiterung der UGA mit Name auf dem Alten Friedhof in Barleben**

**Antrag 2) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Urnengemeinschaftsanlage Partnerschaftsgrab**

**Antrag 3) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Erweiterung Kolumbarium**

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

Mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2022 (BV 055/2021) am 14.12.2021 durch den Gemeinderat, wurden diverse Sperrvermerke gesetzt. Die Sperrvermerke können dem Beschluss zufolge durch den Hauptausschuss, nach Darlegung der einzelnen geplanten Ausgabepositionen und Begründung der Notwendigkeit entfernt werden.

**Zu Antrag 1)** Im Haushaltsjahr 2022 ist in dem Konto 55300.0961010-2018-006 die Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung auf dem Alten Friedhof geplant. Die Anlage ist bereits über 90 % ausgelastet. Um die Grabart den Bürgern weiter anbieten zu können, ist es unbedingt notwendig finanzielle Mittel für die Erweiterung frei zu geben. Die Aufhebung des Sperrvermerks durch den Hauptausschuss wird hiermit beantragt.

**Zu Antrag 2)** Im Haushaltsjahr 2022 ist in dem Konto 55300.096300-2022-006 die Urnengemeinschaftsanlage Partnerschaftsgrab auf den gemeindlichen Friedhöfen geplant. Die Grabart in Form eines Erdröhrensystems ist auf den Friedhöfen aller Ortschaften der Gemeinde Barleben angedacht. Sie entspricht dem Wunsch der Angehörigen zwei Urnen in einer pflegearmen Grabstelle mit Nennung beizusetzen. Um diese Beisetzungsmöglichkeit den Bürgern anbieten zu können, ist es unbedingt notwendig finanzielle Mittel für die Herstellung dieser Grabart frei zu geben. Die Aufhebung des Sperrvermerks durch den Hauptausschuss wird hiermit beantragt.

**Zu Antrag 3)** Im Haushaltsjahr 2022 ist in dem Konto 55300.0961000-2022-017 die Erweiterung des Kolumbariums auf den gemeindlichen Friedhöfen geplant. Die Grabart in Form von Solostelen und Würfelwand ist auf den Friedhöfen aller Ortschaften der Gemeinde Barleben angedacht. Sie entspricht dem Trend und dem Wunsch der Angehörigen zwei Urnen in einer pflegearmen Grabstelle mit Nennung beizusetzen, aber auch einzeln. Um diese Beisetzungsmöglichkeit den Bürgern anbieten zu können, ist es unbedingt notwendig finanzielle Mittel für die Anschaffung, Herstellung und Montage dieser Grabart frei zu geben. Die Aufhebung des Sperrvermerks durch den Hauptausschuss wird hiermit beantragt.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:**

## Rechtsgrundlage

§ 27 KommHVO

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,- €»
-------------------------------	----------

## Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/
----------------------------------	--------------------------------------	--------------------	---

(Beschaffungs-/Herstellungskosten)		Eigenanteil zogene Einnahmen  (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe-  (Zuschüsse/ Beiträge)	Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle		

### Anlagen

Antrag 1) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Urnengemeinschaftsanlage – Erweiterung der UGA mit Name auf dem Alten Friedhof in Barleben

Antrag 2) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Urnengemeinschaftsanlage Partnerschaftsgrab

Antrag 3) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Erweiterung Kolumbarium